

Todesangst und das Todesbewußtsein der Gegenwart.

Bücher über das Sterben, nicht über den Tod, sind heute Bestseller. Selbst solche Geschichten, wie die von R. A. Moody gesammelten (Life after Life, New York 1977), die das Jenseits – der Autor gibt an, aus der Perspektive von Scheintoten – als selige Region schildern, in die engelgleiche Gestalten den Verstorbenen geleiten, wurden dem Verlag fast aus der Hand gerissen. Mehr noch, sie fanden sich als Vorabdruck in Magazinen wieder, deren Autoren sich für die intelligenten Führer und Meinungsmacher der Gegenwart halten. Man darf daher schließen, daß das unausweichliche Sterben unsere Zeitgenossen tief beunruhigt und fasziniert. Verständlich, daß sie wenig anzufangen wissen mit strenger, wissenschaftlicher Betrachtung, diene diese nun in pathophysiologischer Methodik dem Gebrauch auf den „Stationen des Sterbens“, den Intensivbehandlungsabteilungen, oder phänomenologisch-psychopathologischen und psychotherapeutischen Zwecken. Eine einzige Arbeit, die „Gespräche mit Sterbenden“ von Kübler-Ross, hat das öffentliche Bewußtsein geweckt und die gegenwärtige Flut von thanatologischer Literatur hervorgerufen.

Das Buch des Göttinger Psychiaters J. E. Meyer mit dem Titel „Todesangst und das Todesbewußtsein der Gegenwart“¹ ragt weit aus dieser Flut empor. Es ist ein ungewöhnliches Werk schon in seiner Fragestellung: „Wie können wir als Sterbliche leben?“ Diese Grundfrage und die Tatsache, daß er nicht (wie heute fast allgemein üblich) den Tod hinter dem Sterben verschwinden läßt, zwingt ihn, sich mit den Aussagen der modernen Theologie und der Philosophie vom „ganzen“ und vom „natürlichen Tod“ zu befassen. Er tut das ohne jeden Anflug von Polemik, aber doch mit dem sorgenvollen Hinweis darauf, daß die „Euthanasie“ als selbstgemachtes Sterben, aber auch als Tötung von Menschen, die keineswegs sterben möchten, nicht mit dem „Dritten Reich“ ein Ende gefunden hat. Sie beginnt vielmehr weltweit erst in Erscheinung zu treten. Dieser Bewegung des Tötenlassens, um der Todesangst zu entgehen, setzt M. ein klares und wohlgegrundetes „non licet“ entgegen. Mit der gleichen Klarheit hat er zuvor die Euthanasieaktionen des „Dritten Reiches“ verurteilt, zugleich aber gezeigt, daß diese eine lange und weltweite Vorgeschichte in jenem Sozialdarwinismus hatten, auf den sich Hitler dann berufen konnte.

M. ist ein umfassend gebildeter Psychiater und Psychotherapeut. So wundert es nicht, daß er als Erfahrungsgrundlage für seine Untersuchungen Zustände wählt, die ihm beruflich vertraut sind und zu deren Erhellung er z. T. Bedeutendes beigetragen hat:

1. Die Selbstentfremdung („Depersonalisation“, „Derealisation“). Patientenaussage: „Meine Seele ist fort, ich lebe als Geist, ich sitze mit meinem toten Körper da. Ich bin schon unter dem Boden, ich sehe kein Licht mehr in dieser Welt. Ich weiß nicht, ob ich spreche, ob meine Hände mir gehören, ob sie lebendig sind.“
2. Dieser pathologischen Erfahrung, „sich (in der Entfremdung) vom Leben abgeschieden zu fühlen“, stellt M. entgegengesetzte Erfahrungen gegenüber: (in der Liebe) die Begrenzung der Ichhaftigkeit zu überwinden, (in der zeitlosen Ruhe mystischer Erlebnisse) über das Leben als Weltbezug hinauszugelangen.

Nach klarsichtigen Betrachtungen über den Suicid, dessen Anschwellen in allen Industrienationen innerhalb der „Thanatologie“ das Unterfach „Suicidologie“ als Forschung und Praxis hat entstehen lassen, faßt der Autor auf wenigen Seiten („Narzißmus und Vergänglichkeit“ und „Thanatophobe Neurosen“) die für die Psychotherapie wohl wichtigsten Erkenntnisse zusammen:

¹ Joachim E. Meyer, Todesangst und das Todesbewußtsein der Gegenwart. (VII u. 130.) Springer, Berlin 1979. Ppb. DM 22.-.

„Diese die Individualität übersteigende Teilnahme an der Welt unter Verzicht auf narzißtische Illusionen stellt die höchst autonome Leistung der reifen Persönlichkeit dar.“ „Für unsere Überlegungen ist das Dargestellte von größter Bedeutung: denn damit entfällt die auf Freud zurückgehende Weigerung der Psychoanalyse, die Einstellung zu Sterben und Tod und zur Vergänglichkeit des Menschen als Aufgaben zu sehen, welche im Prozeß der Individuation verfehlt und damit zur Ursache von Neurosen werden können.“ Hat er somit erkannt, „daß die neurotischen Symptome zunehmend in der Lage sind, die Angst um das Leben abzuwehren und zu mitigieren“, so ergeben sich Fragen an die Psychotherapie. M. formuliert sie an der polaren Stellung der Zwangskranken und der Süchtigen zum Sterben. Der Zwangskranke führt gegen „die Angst vor Sterben und Tod“, welche „beim Beginn der Erkrankung nicht selten die alles Denken und Handeln beherrschende Thematik“ darstelle, „einen aussichtslosen und erschöpfenden Kampf, weil es jene totale Perfection (der Sicherheit) nicht gibt, die allein ihn zu beruhigen vermöchte“. – Bei der Sucht dagegen könnte man von „einem Defizit der Sorge um das Leben sprechen“. „Die Sinnlosigkeit und Leere des Daseins verlockt zum Tode, dem man sich im Rausch so leicht, unter Ausblendung aller Schrecken des Sterbens, nähern kann.“

Das Buch wäre nicht der außerordentliche Wurf in der modernen thanatologischen Literatur, wenn sich M. am Ende nicht der grundsätzlichen Problematik des Themas für den Menschen unserer Zeit stellte: „Das Dilemma, dem sich der Mensch der Gegenwart in der Auseinandersetzung mit seinem Tode ausgesetzt fühlt, lässt sich in drei Sätzen fassen: „Der Tod ist das ganze, Leib und Seele umfassende Ende; das Sterben ist nichts Besonderes, das es zu fürchten gilt; alle Menschen sind sterblich.“

M. müßte nicht Arzt und müßte nicht er selbst sein, wenn er es bei dieser einigermaßen hoffnungstötenden Diagnose beließe. Seine therapeutischen Erwägungen seien wörtlich zitiert und die Aufgabe damit dem Theologen und Psychotherapeuten, dem Arzt und Mitmenschen weitergereicht: „Vielleicht gibt es zwei Ziele, die sich erwägen lassen. Anstelle der Euthanasie, die den Menschen zum Töten und Getötetwerden zurückbringt, sollte es eine Hilfe zum Sterben geben, welche sich nicht auf die unmittelbaren Bedürfnisse beschränkt, d. h. die Endgültigkeit von Sterben und Tod im Bemühen, dem Leidenden beizustehen, nicht ausklammert. Für den Tod aber kann man nur eine Frage stellen: Würde die moderne Welt menschlicher werden, indem sie nicht seine Beseitigung, aber die Beseitigung seiner Totalität anstrebe? Gilt es, die Verbannung der Unsterblichkeit wieder rückgängig, Tod als eine andere Seinsweise wieder denkbar zu machen?“ Vielleicht sollte man diese letzte Frage mit der Erkenntnis des Begründers der Tiefenpsychologie, C. G. Jung, beantworten, der meinte, was man zu allen Zeiten, an allen Orten, wenn auch unter kulturspezifischen Formen, gedacht habe, sei als Archetypus ein Fundament menschlichen Wesens.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Richtlinien für den Priester austausch

Am 22. Juli 1980 publizierte die Kongregation für den Klerus „Richtlinien für die Förderung der Zusammenarbeit der Teilkirchen und besonders für eine bessere Verteilung des Klerus in der Welt“. 2 Problemkreise werden in diesem umfangreichen Dokument miteinander verknüpft: einerseits das Bemühen, die Verantwortung jedes einzelnen Christen und jeder Ortskirche für den Grundauftrag der Kirche zur Evangelisierung und zur Mission herauszustellen, anderseits die unerfreuliche Tatsache des weltweit immer stärker spürbaren Priestermangels; als ein Weg zur Entschärfung dieser Situation wird eine bessere Verteilung der Priester aufgezeigt. Das Dokument erinnert: „Alle Glieder der Kirche, seien sie Hirten, Laien oder Ordensleute, haben auf je eigene Weise am missionarischen Wesen der Kirche Anteil.“ Der Priestermangel als größtes Hindernis für die Erfüllung des Willens Christi wird durch statistische Daten erhärtet: In Europa und Nordamerika stehen 77,2 Prozent der Priester für 45 Prozent der Katholiken zur Verfügung, während sich Lateinamerika und die Philippinen mit ebenfalls 45 Prozent der Katholiken der Welt mit 12,62 Prozent begnügen müssen.

Angesichts solcher Zahlen sollten die noch besser mit Priestern versorgten Ortskirchen sich durch eigene Schwierigkeiten nicht davon abhalten lassen, mit Diözesen zu teilen, in denen die Not noch dringender sei. In diesem Zusammenhang wird an das Vorbild der Urkirche erinnert, deren Gemeinden auch dann Missionäre ausgesandt hätten, wenn die eigene Missionierung noch nicht abgeschlossen gewesen sei. Daraufhin werden die „Aufgaben und Pflichten der Ortskirchen“ behandelt, die sich nicht nur auf ihre eigenen Probleme konzentrieren dürften; der wechselseitige Austausch macht nicht nur die empfangende, sondern auch die gebende Kirche reicher. Die größte Hilfe könne durch die Entsendung von Priestern in jene Diözesen geleistet werden, die darauf besonders angewiesen seien. Eine Voraussetzung dafür sei seitens der Geberkirchen eine Neuordnung der kirchlichen Strukturen, die zu einer besseren internen Verteilung des Klerus führen solle. Es gebe neben überlasteten Priestern immer noch solche, die über Mangel an Arbeit klagten. Daher werden als weitere Maßnahmen eine bessere Zusammenarbeit von Welt- und Ordensklerus sowie der Einsatz von Laien in der Seelsorge gefordert. Um sowohl die Verteilung der Priester in der jeweiligen Teilkirche als auch den Einsatz von Priestern in fremden Diözesen und in den Missionsgebieten zu koordinieren und in die Wege zu leiten, soll jede Bischofskonferenz 2 Kommissionen bilden: die eine für die bessere Verteilung des Klerus, die andere für die Missionen; eine enge Zusammenarbeit oder sogar eine Zusammenlegung beider Kommissionen sei möglich, ja sogar sinnvoll.

Der letzte Hauptteil des Dokumentes bietet konkrete Hinweise zu den Modalitäten des vorgeschlagenen Priester austausches. So wird auf die entsprechenden Canones des Codex über Exkardination und Inkardination hingewiesen, ebenso wird Wert gelegt auf eine sorgfältige Vorbereitung der Priester und auf ihre Einführung in die neue Teilkirche, in deren Seelsorgearbeit sie zusammen mit dem einheimischen Klerus tätig sind.

Diese Richtlinien rufen zu einer Praxis auf, die an sich nicht neu ist, sondern schon seit geraumer Zeit geübt wird. Es können darum auch ermutigende Erfahrungen aufgezeigt werden, die schon bisher mit der Entsendung von Priestern in besonders priesterarme Teilkirchen gemacht wurden; ebenso kann auf frühere Dokumente hingewiesen werden, so auf das Missionsdekrete des II. Vat., auf die der Afrika-Mission gewidmete Enzyklika „*Fidei donum*“ Pius XII. von 1957 und auf das Motu proprio „*Ecclesiae sanctae*“ vom 6. August 1966, das Ausführungsbestimmungen zu 4 Konzilsdekreten enthält. Über diese vorgelegten Richtlinien hinaus werden weitere Überlegungen und Planungen notwendig sein wie die noch stärkere Heranziehung von Laienkräften, da durch den in fast allen europäischen Ländern weiter wachsenden Priestermangel eine Durststrecke herankommen wird, die sich auch durch eine Personalplanung innerhalb des Klerus nicht auffangen läßt. Das römische Dokument spielt darauf im Schlußwort an mit der Ermutigung: Der Mangel an geistlichen Berufen dürfe nicht zum Pessimismus oder zur Mutlosigkeit verleiten: „Eine solche Denkweise ist nicht christlich und geziemt sich auch nicht für Seelenhirten.“ Geboten sei vielmehr Vertrauen auf den Heiligen Geist und viel Gebet.

(Diese Richtlinien der Kongregation für den Klerus sind datiert mit 25. März 1980: AAS LXXII/1980, 343–364.)

Benediktus-Jahr

Die 150. Wiederkehr des mutmaßlichen Geburtsjahres des hl. Benedikt nahm Johannes Paul II. zum Anlaß, an den Abtprimas der Benediktiner und an die anderen höchsten Oberen der Ordensgemeinschaften aus der benediktinischen Familie ein „Apostolisches Schreiben“ zu richten. Er sagt darin: „Ich möchte heute drei wichtige Dinge im benediktinischen Leben eurer Aufmerksamkeit empfehlen, nämlich das Gebet, die Arbeit und die väterliche Ausübung der Autorität. Eine eingehende Betrachtung dieser drei Dinge vom theologischen und menschlichen Standpunkt aus – und zwar so, wie sie sich aus Leben und Lehre Benediks und ganz besonders aus seiner Regel ergeben – wird uns helfen, sie desto tiefer zu erfassen. Dieses Lebensgesetz ist zwar nach den Worten seines Autors ‚eine bescheidene Regel für Anfänger‘, in Wahrheit aber ein folgerichtiges und reichhaltiges Kompendium der Verwirklichung des Evangeliums und einer nicht alltäglichen Lebensweise. Den Menschen und sein mit der Erlösung verbundenes Schicksal vor Augen, bietet es grundlegende Lehren, vor allem aber eine bestimmte Lebensform. Und obwohl diese Lebensregel für Mönche – und zwar für die Mönche des 6. Jahrhunderts – verfaßt war, so haben doch die Weisungen, die sie enthält oder durchscheinen läßt, auch für unsere Zeit noch ihre Bedeutung und können allen eine Hilfe sein, die in der Taufe wiedergeboren und im Glauben gereift sind, allen, die durch die Trägheit des Ungehorsams von Gott abgewichen sind, jetzt aber durch den nicht immer leichten Glaubensgehorsam zu ihm zurückkehren wollen.“

Zum Schluß sagt der Papst: „Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch daran erinnern, daß mein Vorgänger Paul VI. den hl. Benedikt zum Patron Europas ernannt hat. Europa ging nach dem Fall des Römischen Reiches aus dem großartigen Bemühen hervor, an dem vor allem auch die Mönche, die der Regel des hl. Benedikt folgen, beteiligt waren. Die stille, beharrliche und weise Arbeit der Mönche sicherte die Bewahrung des kulturellen Erbes der Antike wie auch seine Übermitt-

lung an die Völker Europas und das ganze Menschengeschlecht. So steht der benediktinische Geist ganz und gar im Gegensatz zum Geist der Zerstörung, und eben darum mahnt der ‚Vater Europas‘ alle, die es angeht, jene Güter, die den Geist nähren und adeln, tatkräftig zu fördern, aber gleichzeitig mit allen Kräften das fernzuhalten, was diese Güter zerstören oder verfälschen kann.“

(„Gegeben zu Rom bei St. Peter am 11. Juli, dem Gedenktag des hl. Abtes Benedikt, im Jahre 1980“; L’Osservatore Romano, Nr. 186, vom 11. August 1980.)

Auflösung von „Sodepax“

Die Kommission „Sodepax“, ein gemeinsamer Ausschuß der röm.-kath. Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen für Fragen der Gesellschaft, der Entwicklung und des Friedens, wurde Ende des Jahres 1980 aufgelöst. An ihre Stelle soll eine neue Form der ökumenischen Zusammenarbeit auf sozialem Gebiet treten. Dies haben die beiden Trägerorganisationen von „Sodepax“, die Päpstliche Kommission „Justitia et Pax“ und die Abteilung für Gerechtigkeit und Weltdienst beim Ökumenischen Rat der Kirchen, am 4. September 1980 in einem gemeinsamen Communiqué im Vatikan und in Genf bekanntgegeben.

Der Beschuß zur Auflösung von „Sodepax“ liegt bereits länger zurück, sollte jedoch erst mit Ablauf der gegenwärtigen Mandatsperiode der Kommission im Jahr 1981 ausgeführt werden. Als Begründung dafür wurde angegeben, daß die beiden Trägerorganisationen der Kommission in den letzten Jahren sich in verschiedene Richtungen entwickelt haben und einander in ihrem Zuständigkeits- und Aufgabenbereich nicht mehr „symmetrisch“ entsprechen. Auf Ende 1980 vorgezogen wurde die tatsächliche Auflösung, weil sowohl „Sodepax“-Generalsekretär John Lucal SJ als auch sein Stellvertreter D. Theo Tschuy Berufungen aus anderen Organisationen angenommen haben.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die Suche nach neuen Formen gegenseitiger Beziehungen aus den bisher von „Sodepax“ bearbeiteten Gebieten zu beschleunigen. Die Notwendigkeit, daß es weiterhin solche Beziehungen gibt, ist auch von der gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen röm.-kath. Kirche und ÖRK nachdrücklich unterstrichen worden, die sich damit bereits seit 1979 besonders beschäftigt. Sie hat Überlegungen über neue Formen der Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen in der kath. Kirche wie auch unter den Mitgliedskirchen des ÖRK eingeleitet. Überdies werden die beiden bisherigen Trägerorganisationen von „Sodepax“ Planstellen für wechselseitige Kontakte und Zusammenarbeit beibehalten.

(L’Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 12. September 1980.)